

Vereine aus sich selbst heraus wohl nirgends mehr die erforderlichen Mittel aufbringen; sie sind auf städtische Zuschüsse in steigendem Maße angewiesen. Die Folge wird sein, daß die Städte sie selbst übernehmen. Mit diesem Moment werden aber akademisch und bibliothekarisch gebildete Leiter an ihre Spitze treten.

bleiben also noch die zweiten und dritten Stellen an großen Volksbibliotheken. Hier finden wir wieder einige Buchhändler; bezeichnenderweise sind es aber, so weit meine Kenntnis reicht, ältere Anstalten. An neueren werden diese Stellen teils mit jüngeren Akademikern, teils aber und zwar vorzugsweise mit Damen besetzt. Und meiner Überzeugung nach werden diese in der Zukunft das Feld behaupten. Alle Bibliotheken haben mit Damen, wenn diese richtig vorgebildet waren, die besten Erfahrungen gemacht. Dazu kommt, daß Frauenarbeit billiger ist. Dieser Punkt fällt aber bei den schlechten Finanzverhältnissen fast aller Volksbibliotheken sehr erheblich ins Gewicht. Deshalb eröffnen sich auch hier den Buchhändlern keine Hoffnungen für die Zukunft. Die wenigen Stellen, die an den großen Anstalten mit Männern besetzt werden müssen, werden wohl stets solchen Herren übertragen werden, die mit dem Bureaudienst und Rassenwesen vertraut sind oder die in der Bibliothek von der Pike auf gedient haben.

In den mittelgroßen Städten werden die weitaus meisten Volksbibliotheken nebenamtlich verwaltet. In einigen wenigen Fällen sind Buchhändler angestellt. In diesen Orten beginnt sich eine Wandlung vorzubereiten. Man sieht immer mehr ein, daß eine nebenamtliche Verwaltung den wachsenden Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag, und daß sie verhältnismäßig teuer ist. Einige Kommunen (Rhendt, Lüdenscheid) haben daher schon hauptamtliche Kräfte herangezogen, aber meines Wissens stets Damen. Auch hierbei haben sich durchweg günstige Erfolge gezeigt, und es werden in nächster Zeit verschiedene derartige Städte diesem Beispiel folgen.

Als Besitzer von Bibliotheken kommen hier noch unsere großen industriellen Werke in Frage. Das größte von ihnen, Krupp, hat für seine Büchereien einen Akademiker angestellt. Ihm sind in jüngster Zeit die Elberfelder Farbenfabriken gefolgt, wo bisher ein Buchhändler diese Stelle bekleidet hatte. In andern Fällen sind die Fabrikbibliothekare den Wohlfahrtsdirektoren unterstellt, und der eigentliche Bibliotheksdienst wird von Damen besorgt. Daß hierin eine Wandlung eintreten sollte, ist gleichfalls kaum anzunehmen. Jedes Etablissement, das eine derartige Einrichtung schafft, pflegt sich bei den andern zu erkundigen. Die Erfahrungen des einen werden bei dem andern verwertet. Diese und pekuniäre Erwägungen sprechen aber durchweg zugunsten der Damen.

In den vorstehenden Ausführungen habe ich versucht, eine Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse sine ira et studio zu geben und die weiteren Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung zu ziehen. Das letztere ist besonders auf Grund meiner praktischen Erfahrungen geschehen. Ich habe bereits mehrere Bibliotheken selbst eingerichtet und bin bei vielen Neugründungen und Umwandlungen um Rat gefragt worden; daraus habe ich mir die Überzeugung gebildet, daß die Konkurrenz der Frauen die Buchhändler im Bibliotheksdienst aus dem Felde schlägt. Auch unter den heutigen Verhältnissen dürfte die Zahl der in Büchereien tätigen Buchhändler kaum mehr als 30 betragen. Meine Darlegungen mögen vielleicht manchem hart erscheinen und manche im Stillen genährte Hoffnung zerstören; aber es mußte einmal ein offenes Wort über diese Dinge gesprochen werden.

Dr. Jaeschke.

Kleine Mitteilungen.

* **Handelskammer zu Leipzig.** — Dem Deutschen Reichsanzeiger Nr. 286 vom 2. Dezember 1907 entnehmen wir folgende Anzeige:

Auslosung der 4%igen Anleihe der Handelskammer zu Leipzig.

Von unserer 4%igen Anleihe sind bei der notariell vollzogenen Auslosung die Nummern

97 261 366 474 495 528 536

gezogen worden. Sie werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Schuldverschreibung und der dazu gehörigen Zinsleiste bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt hier am 31. Dezember d. J. in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden die Inhaber der bereits 1895 ausgelosten, zur Zahlung noch nicht vorgelegten Nrn. 250 und 586 erneut aufgefordert, den Betrag dieser, seit ihrem Fälligkeitstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen Schuldscheine bei der obengenannten Einlösungsstelle zu erheben.

Leipzig, am 1. Juli 1907.

Die Handelskammer.

(gez.) Zweiniger, Vorsitzender.

(gez.) Dr. jur. Wendtland, Syndikus.

Unzulässige Antwort-Postkarten. — Folgender Vorgang mag als Beispiel dienen:

Eine Buchhandlung bestellt bei einer Verlagsanstalt ein Werk und beordert, dieses direkt zu senden. Das geschieht. Die Verlagsanstalt legt die Inkassofaktur bei ihrem Kommissionär nieder. Dieser benachrichtigt durch die Post die erstgenannte Buchhandlung davon und bittet, ihrem Kommissionär Einlösungsauftrag zukommen zu lassen. Da dies nicht geschieht, so erhält die Verlagsanstalt von ihrem Kommissionär darüber Nachricht. Nunmehr sendet die Verlagsanstalt an die erstgenannte Buchhandlung eine Postkarte ab, an die noch eine Postkarte mit der Adresse des Kommissionärs der Verlagsanstalt angebogen ist und in welcher mitgeteilt wird, daß entweder sofort Einlösungsauftrag gegeben oder der Betrag durch Postauftrag eingezogen werden wird. Auf der Rückseite der angebogenen Karte ist der Einlösungsauftrag vorgegedruckt.

Frankiert die Verlagsanstalt beide Karten als Postkarten, so ist es leicht möglich, daß die Karten als Postkarte mit Antwort durchgehen und an die Empfänger befördert werden. Frankiert aber die Verlagsanstalt nur die erste Postkarte, so wird postseitig diese Sendung ohne weiteres als Brieffendung angesehen und, da als solche ungenügend frankiert, mit dem vorgeschriebenen Portosanlag belegt. § 7 der Postordnung bestimmt für den Reichsverkehr unter V und VI:

„Die Gebühr der Postkarte beträgt im Frankierungsfalle 5 s für die einfache Postkarte oder für jeden der beiden Teile der Postkarte mit Antwort, im Nichtfrankierungsfalle das Doppelte. Bei unfrankierten und unzureichend frankierten Postkarten mit Antwort wird von der Aufgabe-Postanstalt nur das Porto für den ersten Teil der Doppel-Postkarte austaxiert. Frankierte Postkarten, denen ein unfrankiertes Formular zur Antwort beigelegt ist, entsprechen den Vorschriften für Postkarten nicht und unterliegen deshalb dem Briefporto.“

Für den Weltpostvereins-Verkehr schreibt der Briefposttarif im § 4 vor:

„Für den Weltpostverkehr gelten Postkarten mit dem Freimarkenstempel von 10 s für einfache und für Postkarten mit Antwort, von denen jeder Teil mit dem Freimarkenstempel zu 10 s zu versehen ist. Die von der Privatindustrie hergestellten Postkarten mit Antwort müssen hinsichtlich jedes Teils den Bedingungen für einfache Postkarten entsprechen und außerdem auf der Vorderseite des ersten Teils die Überschrift: Carte postale avec réponse payée und auf der Vorderseite des zweiten Teils die Überschrift: Carte postale — réponse tragen.“

Bezüglich der Frankierung der Antwortkarten bestimmt der Briefposttarif für den Weltpostvereinsverkehr, daß

„bei Postkarten mit Antwort die Frankierung des Antwortteils mit Postwertzeichen des Landes, das die Karte ausgegeben hat, für gültig angesehen wird, wenn beide Teile der